

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 28 | Freitag, 7. Juli 2023

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität am Montag, 7. Juli, hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 12. Juli, hat keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Am Freitag, 14. Juli 2023, oder ggf. ersatzweise am Freitag, 21. Juli 2023, ist wegen einer betrieblichen Veranstaltung mit Einschränkungen im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach zu rechnen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Stadt Schwabach, 22.05.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Kirchweih Unterreichenbach 2023

Vom **14. bis 17. Juli** findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller</u>	<u>Festzeltbetrieb: Musikende</u>	
Freitag, 14.07.2023	16:00 - 23:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Samstag, 15.07.2023	15:00 - 23:00 Uhr	15:00 - 01:30 Uhr	01:00 Uhr
Sonntag, 16.07.2023	14:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 17.07.2023	15:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach,

Am 01.07.2023 waren Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 05.07.2023

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße"
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 13a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. und § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, für das o. g. Gebiet einen Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 62/2021 am 08.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Nach der zuletzt durchgeführten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, der Bebauungsplanentwurf in Teilen überarbeitet bzw. ergänzt und in der vorliegenden Form in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2023 gebilligt. Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf soll nun erneut öffentlich ausgelegt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bereich des Vorhabens ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Flurstücke: FINr. 801/2, 801/3 801/6, 801/7, 801/9, 801/10, 801/11, 801/12, 801/18, 801/19, 801/20, 802, 802/1, 802/2, 802/3, 802/4, 802/5, 802/6, 803/5 (alle Gemarkung Schwabach).

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Investors und die bisherigen Erschließungsflächen im Eigentum der Stadt Schwabach.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Für die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S X 18 ist es notwendig, die zwei angrenzenden Privatgrundstücke, die nicht zum Vorhaben des Investors gehören, mit aufzunehmen: FINr. 803/3 und 801/13 (beide Gemarkung Schwabach).

Die Bayernhaus Wohn- und Gewerbebau GmbH beabsichtigt, auf dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Niehoff in der Fürther Straße ein urbanes Stadtquartier zu errichten und dabei verträgliche vorhandene Nutzungen im neuen Quartier zu integrieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Kindertagesstätte, einen Quartierstreff sowie einen Bäcker zu integrieren.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der überarbeitete Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 17.07.2023 bis einschließlich 27.08.2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erneut beteiligt werden. Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Herr Kullick oder seine Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Hinweis zum Verfahren:

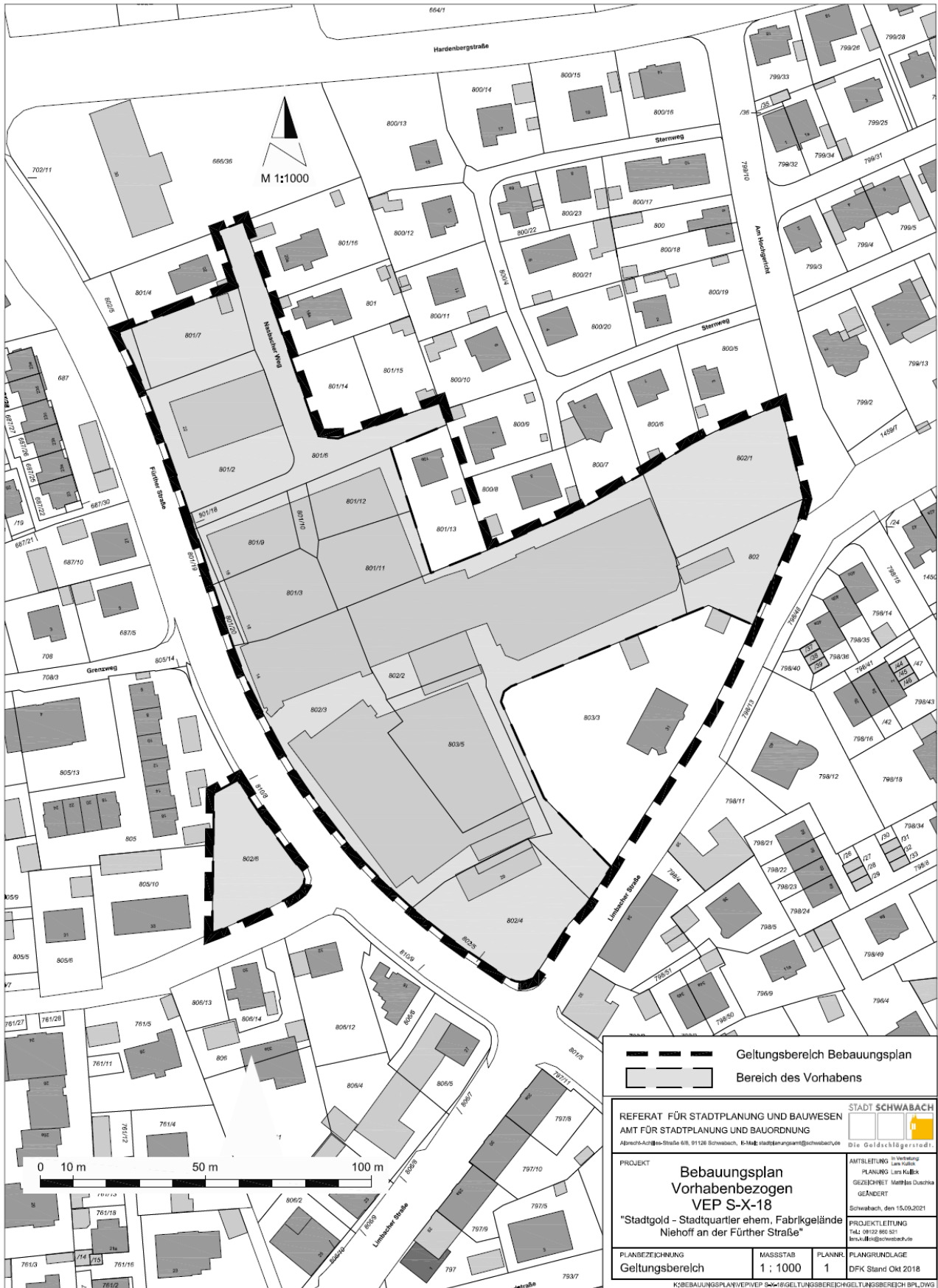
In diesem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es werden somit von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Stadt Schwabach, 03.07.2023

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Adolf-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanungamt@schwabach.de</small>	
STADT SCHWABACH 	
PROJEKT Bebauungsplan Vorhabenbezogen VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürtner Straße"	
AMTSLEITUNG: <small>in Vertretung</small> Lars Kullik PLANUNG: Lars Kullik BEZIRKSWEISE: Matthias Duschka GEANDERT: Schwabach, den 15.09.2021	
PLANBEZEICHNUNG: Geltungsbereich MASSSTAB: 1 : 1000 PLANNR.: 1 PLANRUNDLAGE: DFK Stand Okt 2018	
<small>K:BEBAUUNGSPLAN/VEP/VEP-S-X-18/GELTUNGSBEREICH/GELTUNGSBEREICH-BPL/DWG</small>	